

Ä4 Neufassung der Geschäftsordnung Landesparteitag

Antragsteller*in: Martin Grimm (SV Halle (Saale))

Änderungsantrag zu S5

Von Zeile 111 bis 113:

(1) Änderungsanträge beziehen sich auf bereits vorliegende Anträge. ~~Antragsschluss für Änderungsanträge auf dem Landesparteitag ist der~~sind bis zum Beginn ~~des Parteitags~~der jeweiligen Abstimmung möglich.

Von Zeile 115 bis 117 löschen:

Beschlusses des Landesvorstandes oder der Unterstützung von mindestens fünf Delegierten. ~~Solche Änderungsanträge dürfen sich nur auf angenommene Dringlichkeitsanträge beziehen.~~

Begründung

Korrespondierender Antrag für die Wahlordnung zu Ä16 und Ä19 zur Satzung. Es wird vorgeschlagen, die Fristen für Änderungsanträge bis jeweils zu Beginn der Abstimmung über einen Antrag zu verlängern.

Denn nur so können wir uns als Partei, als Basis, als Delegierte die entscheidende Flexibilität erhalten, auf Parteitag auch wirklich miteinander zu diskutieren. Ergebnisoffen. Weil eben immer noch die Möglichkeit besteht, einen gefundenen Kompromiss oder eine Verbesserung in einen Änderungsantrag zu formulieren und diesen kurzfristig abzustimmen.

Nach dem Vorschlag des LaVos sollen wir stattdessen ein Programm abarbeiten, welches bereits spätestens zu Beginn des Parteitags feststeht und von dem nicht mehr abzuweichen ist.

Lasst uns bitte die Vorteile, ein noch immer relativ kleiner Landesverband zu sein, nicht leichtfertig über Bord werfen. Wir unterliegen noch nicht dem Sachzwang, Parteitage in einen engen formalen Rahmen zu pressen, um eine Großveranstaltung mit vielen hunderten Teilnehmenden handhabbar zu halten. Wir sind nicht der Bundesverband – und wir sollten stolz darauf sein. Lasst uns bitte ein entscheidendes Merkmal unserer Parteitage erhalten – die freie Rede- und Diskussionskultur.